

## **Teilzeitstudium – Flexibilisierung des Studiums**

Referat im MWK-Stuttgart, Besprechung der Prorektoren für Lehre,  
18. Okt. 2013 (10:30) und 15. Nov. 2013 (14:00)

Lassen Sie mich eingangs Dank sagen für Ihre Mitwirkung an der Online-Erhebung zum Teilzeitstudium an den Hochschulen des Landes im letzten Jahr; für Ihre Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen - sie bilden ein wichtiges Kapitel des umfangreichen Berichtes, auf das ich natürlich eingehen werde.

Aber beginnen wir mit der Ausgangslage und dem Auftrag: Bereits im April 2009 haben die Europäischen Minister für Hochschulangelegenheiten im Kommunique der Konferenz von Leuven festgehalten: „*Lifelong learning implies that qualifications may be obtained through flexible learning paths, including part-time studies, as well as work-based routes*“. Mit dieser Maßgabe werden drei Signale für die weitere Entwicklung der Hochschulen in Europa gesetzt: eine höhere Flexibilität der Studienwege, ein stärkerer Einbezug von Teilzeitstudiengängen und mehr Möglichkeiten zum berufsbegleitenden Studieren.

Damit in Übereinstimmung sind die Hochschulen des Landes aufgefordert, ein *Studium neben dem Beruf oder neben familiären Verpflichtungen leichter zu ermöglichen und dafür Teilzeit-Studiengänge auszubauen*. Im Landeshochschulgesetz (LHG) vom Juli 2012 sind die staatlichen Hochschulen aufgefordert, Teilzeitstudiengänge einzurichten und ein Studieren in Teilzeit zu ermöglichen.

Für Baden-Württemberg wurde vor diesem Hintergrund ein Auftrag vergeben, um acht Fragenkreise aufzuarbeiten: (1) Wie ist ein Teilzeitstudium zu definieren, gegen andere Studierformen abzugrenzen und intern zu differenzieren? (2) Wie sieht es mit dem Angebot und dem Besuch an Teilzeitstudiengängen aus, was sagt uns die amtliche Statistik darüber? (3) Was sind Teilzeitstudierende, wie groß ist ihr Umfang und wie ist ihr Profil gefasst? (4) Welche Stellungnahmen hochschulpolitischer Instanzen zum Teilzeitstudium liegen vor, nicht nur der LRK, sondern auch der HRK und anderer Verbände und Gruppierungen? (5) Was ist in den Gesetzgebungen der 16 Länder zu finden hinsichtlich Organisation und Gestaltung eines Teilzeitstudiums? (6) Welche Erfahrungen mit dem Teilzeitstudium liegen bislang vor, was wird darüber berichtet und was kann da-

raus gelernt werden? (7) Welche Empfehlungen geben uns wissenschaftliche Experten mit auf den Weg, was zu beachten sei? (8) Welcher Bedarf an ein Studieren in Teilzeit bzw. in einem Teilzeitstudiengang lässt sich für die Hochschulen des Landes prognostizieren – ein nicht einfacher Blick in die Zukunft?

Anhand der Fragenliste können Sie ersehen, dass dies zu einem umfänglichen Bericht geführt hat, der über 300 Seiten umfasst (inklusive Anhang mit Statistiken und Gesetzestexten). Für jene, denen wenig Zeit zum Lesen bleibt, ist eine Kurzfassung von fast 60 Seiten entstanden. Schließlich wurde für die ‚Entscheidungsträger‘ eine knappe ‚Bilanzfassung‘ von 11 Seiten erstellt. Die nachfolgende Auswahl einiger Befunde und Folgerungen soll einen ersten Eindruck vermitteln und dazu anregen, sich stärker der gesamten Thematik anzunehmen.

Zuerst gehe ich auf die **Online-Erhebung bei den Landeshochschulen** ein, über deren Erfahrungen und Positionen zum Teilzeitstudium; sie ist die erste ihrer Art. Ein kurzer Hinweis zur empirischen Grundlage: Im ersten Halbjahr 2012 habe ich mich per Mail mit sechs Fragen zum Teilzeitstudium und zum berufsbegleitenden Studium an Sie gewandt. Die Beteiligung kann insgesamt als gut bilanziert werden. Sowohl die absolute Zahl von 33 beteiligten der 46 angeschriebenen Hochschulen als auch die erreichten Anteile bei den einzelnen Hochschularten (Universitäten 7 von 9; Pädagog. HS 5 von 6; HaW 16 von 19) sichern, das Spektrum der Einschätzungen angemessen erfasst zu haben.

Für die **berufliche Weiterbildung, auch in Teilzeit**, im Rahmen eines Masterstudiums, wird von vielen *aktiven Ansätzen und Einrichtungen* berichtet. Vieles ist in Bewegung und auf den Weg gebracht worden, wie Ihren Antworten zu entnehmen ist und im Bericht dargelegt wird. Mit der Resonanz auf die Weiterbildungsangebote im Masterstudium haben die Hochschulen überwiegend gute Erfahrungen gewonnen; nur wenige beklagen ein unzureichendes Interesse, auch seitens mancher Firmen.

Die *Haltungen der Hochschulleitungen* zur Einrichtung von Teilzeitangeboten im grundständigen Erststudium fallen ganz anders und vor allem divers aus. Es besteht fast einen Gleichstand zwischen Ablehnungen (11 Fälle), weil „nicht sinnvoll“ oder „kein Bedarf“ und Befürwortungen für mehr Flexibilität im Studium, sei es durch eine „Individualisierte Studiengestaltung“ (3) oder durch „formelle Teilzeitstudiengänge“ (immerhin 10).

Der **Erfolg von Teilzeitstudiengängen** hängt nach Einschätzung der Hochschulen von vielen Voraussetzungen ab; fünf Bereiche sind hervorzuheben:

1. *Studienorganisation und Koordination*: Organisatorische Aspekte zur Flexibilisierung haben einen hohen Stellenwert. Dafür sei an der Hochschule eine Instanz bzw. Stelle der Koordination nötig.
2. *Curriculum und Lehrqualität*: Als spezieller Komplex für die curriculare Gestaltung von Lehren und Lernen mit erheblichem Potential für mehr Flexibilität werden die Möglichkeiten des Blended Learning hervorgehoben.
3. *Beratung, Betreuung und Unterstützung*: Nahezu alle Hochschulen erachten eine intensivere Beratung und tutorielle Betreuung der Studierenden als zwingend, gleich welche Variante des Teilzeitstudiums bevorzugt wird.
4. *Studienfinanzierung (BAföG) und Gebühren*: Ein besonderes Augenmerk ist auf die „Förderfähigkeit nach BAföG“ zu richten; ohne flexiblere Regelungen erscheint eine weitere Akzeptanz des Teilzeitstudiums kaum möglich.
5. *Nachfrage und Bedarfsfeststellung*: Viele Hochschulen halten die Klärung der Nachfrage für sehr wichtig, um ein tragfähiges Angebot entwickeln zu können, dessen Gestaltung an den Bedürfnissen der Studierenden ansetzt.

Die Hochschulen befürworten in ihren Stellungnahmen zum Teilzeitstudium grundsätzlich mehr Flexibilität im Studium. Sie zeigen dabei Interesse und Engagement für einen hohen Standard des Studierens und eine hohe Qualität der Lehre. Außerdem ist die Bereitschaft erkennbar, sich auf neue Studienformen einzulassen, mehr in die Beratung der Studierenden und den Einbezug neuer Medien zu investieren.

Als **Bedingungen**, die aus Ihrer Sicht erfüllt sein müssten, damit *Teilzeitstudiengänge* eingerichtet werden können, werden verschiedene Felder ins Auge gefasst: Zuerst und häufig die *staatliche Seite* hinsichtlich personeller, räumlicher und finanzieller Ressourcen; zum zweiten klare und hilfreiche *Regelungen für die Studierenden* (wie BAföG); zum dritten die Aufgaben der Hochschulen und Lehrenden hinsichtlich *Studienorganisation und Lehrveranstaltungen* und zum vierten die *Sicherung der nicht selbstverständlichen Angebotsnutzung*.

Für die *staatliche Übernahme zusätzlicher Kosten* werden dann unterschiedliche Aspekte angeführt, die alle beachtenswert erscheinen: die Anschubfinanzierung zur Konzeptentwicklung, Mittelaufstockung für Blended-Learning-Angebote,

erhöhter Beratungs- und Coachingbedarf, besondere Verwaltungsaufgaben, Miet- und Betriebskosten, Anrechnung der Lehrtätigkeit und Finanzierung des zusätzlichen Personalbedarfs.

Ein wichtiger Punkt, bereits von der LRK in ihrer Stellungnahme zum Landeshochschulgesetz vom März 2012 angemahnt, ist die „Definition von Teilzeitstudiengängen“. Hier herrschen in der Tat manche Unklarheiten. Bei der Abgrenzung des Teilzeitstudiums wäre zu beachten, es nicht gleichzusetzen mit dem berufsbegleitendem Studium oder dem dualen Studium, gar mit dem Fernstudium oder der Weiterbildung, auch nicht mit dem neueren Blended-Learning im Rahmen eines (partiellen) Online-Studiums. Auch der Individualisierte Studienverlauf, wie etwa bei der Universität Ulm gehandhabt, ist streng genommen kein Teilzeitstudium, wenngleich es ein Studieren in Teilzeit ermöglicht.

Als *Definition des Teilzeitstudiums* soll gelten: Das Studium wird in Pensum und Zeitaufwand gegenüber dem regulären Vollzeitstudium (erheblich) reduziert, wobei damit eine Verlängerung der Studienzeit einhergeht.

Um eine angemessene Handhabung zu ermöglichen, ist es aber angebracht, vier Formen des Studierens in Teilzeit bzw. des Teilzeitstudiums zu unterscheiden:

- 1) *Formelles Teilzeitstudium*: ein gesondertes Studienangebot als „Teilzeitstudiengang“ mit reduziertem Studieraufwand und verlängerter Studiendauer.
- 2) *Entfristetes Teilzeitstudium*: eine offizielle Verlängerung der Studiendauer über die Prüfungstermine und Regelstudienzeit hinaus auf Antrag hin.
- 3) *Offizielles individualisiertes Teilzeitstudium*: eine offizielle Abmachung zu Aufwand und Dauer des Studierens je nach persönlicher Ausgangslage.
- 4) *Informelles Teilzeitstudium*: de facto werden Studienpensum und zeitlicher Einsatz durch die Studierenden gegenüber den Vorgaben zum Vollzeitstudium deutlich verringert.

Selbst wenn wir eine klare Definition gewonnen haben, bleibt die praktische Diskussion dadurch erschwert, dass ganz unterschiedliche Kriterien für das Teilzeitstudium und die Teilzeitstudierenden aufgestellt und angelegt werden können. Greifen wir zuerst zur Empirie: Dort haben wir zwei Quellen als Maße zur Einstufung als Teilzeitstudierende: zum einen der Zeitaufwand für das Studium, zum anderen die subjektive Einschätzung des Studierendenstatus.

Für die Bestimmung als Teilzeitstudierende nach „objektiven Kriterien“ ist die Zeitverwendung von ausschlaggebender Bedeutung: Nach dem *Kriterium des geringen Studieraufwandes*, angesetzt mit höchstens 25 Std. pro Semesterwoche, wären 27% als „Teilzeitstudierende“ einzustufen. Die *Variation der Kriteriumsgrenze* ergibt ganz differente Resultate über den Umfang an Teilzeitstudierenden. Werden höchstens 30 Std. wöchentliche Studieraufwand angesetzt, wären 40% als Teilzeitstudierende anzusehen; bei deutlich niedrigerer Grenze mit maximal 20 Std. pro Woche für das Studium wären es nur 15%. Die erhebliche Spannweite besagt, dass zur Bedarfsbestimmung keine einfache Größenangabe ausreicht, vielmehr ist eine Stufung nach der Stärke des Bedarfs nötig.

Die *Selbsteinschätzung der Studierenden* ergibt wiederum andere Größenordnungen: Noch 2001 stuften sich 25% im Erststudium als Teilzeitstudent/in ein; bis 2010 hat sich dieser Anteil auf 21% kontinuierlich verringert (bei der aktuellen Erhebung unseres bundesweiten Studierenden surveys – im Auftrag des BMBF durchgeführt - weist er eine annähernd gleiche Größenordnung auf).

### **Prognose der zukünftigen Studierendenzahlen**

Der Studie war der wichtige Auftrag gestellt, eine **Prognose** zum zukünftigen Bedarf und zur Nachfrage nach einem Teilzeitstudium (auch in berufsbegleitender Form) vorzunehmen. Sie bezieht sich auf das grundständige Erststudium an den staatlichen Hochschulen in Baden-Württemberg für die Jahre 2015 bis 2030, das Masterstudium bleibt also außen vor.

Die Vorausschätzung von Bedarf und Nachfrage nach Studienmöglichkeiten jenseits des Vollzeitstudiums setzt die *Prognose für die Studienfänger/innen und Studierenden* als ersten Schritt voraus. Im zweiten Schritt ist dann der Anteil zu bestimmen, für den ein *Bedarf an flexiblen Studienmöglichkeiten* bestehen dürfte; im dritten Schritt kann schließlich die *Nachfrage nach formellen Studienmöglichkeiten in Teilzeit* eingeschätzt werden.

Die zu erwartenden Studierendenzahlen dienen als rahmensetzende *Richtgröße*, sie orientiert sich an den *Prognosen der Konferenz der Kultusminister der Länder* zu den Studierenden im 1. Studienjahr (KMK 2012), ohne sie einfach zu übernehmen (das wird im Bericht nachvollziehbar erläutert). Demnach ergibt sich als Rahmen: Die *Hochschulen in staatlicher Trägerschaft in Baden-Württemberg* haben für 2015 eine Gesamtzahl von 277.000 Studierenden zu er-

warten; sie verringert sich bis 2020 auf 270.000 Studierende; im Jahr 2025 dürften dann 251.000 und 2030 schließlich noch 243.000 Studierende die staatlichen Hochschulen im Land insgesamt besuchen. Diese Zahlen werden auch nach Hochschulart differenziert, wobei sich z.B. die Universitäten von 150.000 (2015) über 146.000 (2020) auf 131.0100 Studierende erwartbar bewegen.

### **Bedarf an flexiblen Studienmöglichkeiten**

Der *Bedarf an flexiblen Studienmöglichkeiten* ist auf die Lebens- und Studienbedingungen der Studierenden zurückzuführen. Dazu haben wir im Bericht ein eigenes Grundmodell entwickelt. - Letztlich gehen *alle Faktoren der studentischen Lebensumstände* (wie Finanzen, Erwerbstätigkeit, Familie und Kinder, Elternpflege, Behinderung, soziales Engagement) *in einer Resultante auf: dem zeitlichen Studieraufwand*. Wie umfangreich der *Bedarf* ausfällt, ist somit entscheidend von der *Kriteriensetzung* für den zeitlichen Studieraufwand abhängig. Aufgrund der vorhandenen empirischen Bezugsdaten wird von folgenden *Parametern für die Stufung des studentischen Bedarfs an flexiblen Studienmöglichkeiten* ausgegangen: *Bei 16% liegt ein sehr hoher Bedarf vor; 21% haben einen dringenden und bis zu 28% weisen einen erweiterten Bedarf auf*.

Sowohl für das Jahr 2015 als auch für 2020 ergibt sich eine Bedarfslage in ähnlicher Größenordnung: 58.300 bzw. 56.700 Studierende im Erststudium haben absehbar einen *dringenden Bedarf*. Erst danach geht dieser Bedarf zurück, liegt aber auch langfristig wahrscheinlich bei 51.100. Wird eine breite Versorgung auch bei weniger dringendem Bedarf angezielt, sollten für bis zu 70.200 Studierende solche flexiblen Studierformen (in Teilzeit) offiziell möglich sein.

### **Nachfrage nach formellen Teilzeitstudiengängen**

Zur *Klärung der Nachfrage* nach Teilzeitstudiengängen ist von den Studierenden zu erfragen, ob sie ein formelles Teilzeitstudium besuchen würden. Die Bejahung kann vorsichtig (eher ja) oder entschieden (sicher ja) ausfallen: Sie umreißt den Nachfrageumfang nach einem formellen Teilzeitangebot in gestufter Weise. Werden empirische Befunde herangezogen, so gewinnt man drei Stufen der Nachfrageintensität: stark gesicherte Nachfrage bei 6%; *ernsthafte bei etwa 11%*; und erweiterte Nachfrage bei bis zu 16%, d.h. wenn das Teilzeitangebot attraktiv und akzeptiert ist.

Längerfristig kann eine *ernsthafte Nachfrage* nach speziellen Teilzeitstudiengängen bei 26.800 Studierenden an den staatlichen Hochschulen in der ersten Studienphase erwartet werden (Zeitraumen bis 2025/30). Die Nachfrage-Stufung ist aber beträchtlich: Sollte auch der erweiterten Nachfrage entsprochen werden, wären bis zu 40.100 Studierende zu versorgen.

### **Handhabung der Prognose und Einschätzungen**

Die ausgewiesenen Zahlen über Bedarf und Nachfrage sind als Aufforderung zu verstehen, ihnen durch angemessene Angebote zu genügen. Welche Stufe der Dringlichkeit oder Ernsthaftigkeit als *handlungsleitend* für *offizielle Angebote und formelle Gestaltungen eines Studierens in Teilzeit* herangezogen wird, das ist ein eigener Entscheidungsprozess unter den Beteiligten in Politik, Administration und an den Hochschulen, also Ihre Aufgabe.

## **II. Folgerungen und Empfehlungen**

**(1) Ausbau im grundständigen Studium:** Bedarf und Nachfrage nach flexiblen Studienmöglichkeiten, auch ein Teilzeitstudium, verlangen einen erheblichen anteiligen Ausbau im grundständigen Studium– wobei alle Varianten von Flexibilität, Individualisierung und Teilzeitstudium, also *Studieren in Teilzeit*, einbezogen werden sollten.

**(3) Institutionalisierung durch das Land:** Dem Eindruck, beim Teilzeitstudium handele es sich um eine „geduldete Abweichung“ und nicht um eine „*anerkannte Alternative*“ muss entgegnet werden. Dazu wäre eine *institutionelle Einrichtung des Landes* vorzusehen, als infrastruktureller Beleg der Beachtung, als Zentrum für Information und Austausch sowie als Agentur zur Unterstützung der Hochschulen.

**(4) Auftrag an die Hochschulen:** Aufgrund des ermittelten Bedarfs und der vorhandenen Nachfrage hätten die Hochschulen in einem angemessenen Zeitrahmen (zwei bis drei Jahre) verbindlich zu klären, wie an ihnen Flexibilität und Teilzeitstudien eingerichtet und gestaltet werden können. Dabei sollte mit ihnen abgestimmt werden, was von den Varianten eines Studierens in Teilzeit gemäß dem Gesetzestext (LHG) anerkannt bzw. als äquivalent angesehen wird.

**(5) BAföG und Stipendien:** In der Forderung nach „*Anpassung der BAföG-Regelungen*“ besteht nahezu völlige Übereinstimmung zwischen hochschulpoli-

tischen Institutionen (wie HRK, WR und DSW), dem Stifterverband und den Studierendenvertretungen (fzs). Ohne *Revision der BAföG-Vergabe* ist kaum eine hinreichende Attraktivität von Studienangeboten in Teilzeit zu erreichen.

**(7) Ressourcen und Kosten:** Um dem Bedarf und der Nachfrage nach flexiblen Studienmöglichkeiten und einem Teilzeitstudium nachzukommen, sind keine zusätzlichen Studienplätze vonnöten. Dennoch verlangt die Einrichtung solcher Angebote zum Studieren in Teilzeit auf verschiedenen Ebenen zusätzliche Ressourcen und damit Kosten, sei es als Anschubfinanzierung (z.B. E-Learning) oder für die dauerhafte Bereitstellung (z.B. Beratung und Büro).

**(6) Gestaltung und Didaktik:** Ein besonderes Gewicht muss der *Beratung und Begleitung* der Studierenden zukommen. Außerdem sind vermehrt *didaktische Modelle* anzuwenden, die für berufstätige Studierende geeignet sind (Projektarbeit, duales Studieren). Ebenso muss das *mediengestützte Lernen* „on-campus“ und „off-campus“ selbstverständlicher werden (E-Learning, Blended Learning). Die Hochschulen des Landes haben eine Reihe von Voraussetzungen angeführt, damit ein qualitätsvolles Teilzeitstudium bzw. Studieren in Teilzeit ermöglicht wird. Mit ihnen wäre zu klären, welches Gewicht die einzelnen Hinweise haben sollten und in welcher zeitlichen Perspektive sie erfüllt werden könnten.

In der Studie ‚*Studieren in Teilzeit als Beitrag zur Flexibilisierung des Hochschulstudiums*‘ (der Titel ist mit Bedacht gewählt) werden eine Reihe von Hochschulen im Bereich der Universitäten und Fachhochschulen angeführt und deren beispielhafte Praxis und Vorhaben werden übersichtlich vorgestellt: etwa Leuphana-Lüneburg und Humboldt-Berlin oder Goethe-Frankfurt und Ossietyky-Oldenburg, insbesondere auch für die Vorbereitung die TU Darmstadt (als Institutionen auf Universitätsebene). Ebenfalls wird auf die Empfehlungen wissenschaftlicher Experten ausführlich hingewiesen und eingegangen – wenn wir denn auf sie bei unserem weiteren Planen und Handeln hören wollen.

Mein *Schlusswort* befindet sich in Übereinstimmung mit deren Bilanz und Stoßrichtung: Die individualisierte Studiengestaltung ebenso wie spezielle Teilzeitangebote sollten Teil einer Strategie für die *Entwicklung flexibler Studienmöglichkeiten* sein. Als Ziel könnte gelten, vielfältige „Bausteine“ des Lernens und Studierens (Module) zu entwickeln, die in das übergreifende Konzept des lebenslangen Lernens eingebaut sein.